



Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: Ab dem 31.12.2011 (Antragseingang beim BAFA)

Förderung		Basisförderung im Gebäudebestand		Kombinationsbonus ³⁾	
Maßnahme	Nennwärmeleistung	Maßnahme	Basisförderung	Maßnahme	Bonus
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,8, in Nichtwohngebäuden: JAZ ≥ 4,0	Nennwärmeleistung ≤ 10 kW	pauschal 2400 € 2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW) ¹⁾	pauschal 2400 €	pauschal 2400 €	500 €
	Nennwärmeleistung > 10 kW ≤ 20 kW				
Gasbetriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3	Nennwärmeleistung > 20 kW ≤ 100 kW	2400 € + 100 € je kW (ab 10 kW), mind. 1200€ ²⁾	pauschal 900 €	pauschal 900 €	500 €
	Nennwärmeleistung > 20 kW				
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,5	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW	pauschal 1200 €	pauschal 1200 €	pauschal 1200 €	500 €
	Nennwärmeleistung > 20 kW				

♦ Wärmepumpen werden **nur im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und in welchem vor dem 01.01.2009 ein Heizungssystem installiert wurde. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamthreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

♦ Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2011.

1) Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung - 10) × 120) €.

2) Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Sie beträgt mindestens 1200 €.

Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung - 10) × 100) €.

3) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde.



Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: 15.03.2011 - 30.12.2011 (Antragseingang beim BAFA)

Förderung		Basisförderung im Gebäudebestand		Kombinationsbonus ³⁾
Maßnahme	Nennwärmeleistung	pauschal	2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW) ¹⁾	600 €
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,8, in Nichtwohngebäuden: JAZ ≥ 4,0	Nennwärmeleistung ≤ 10 kW	pauschal 2400 €		
	Nennwärmeleistung > 10 kW ≤ 20 kW		2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW) ¹⁾	
	Nennwärmeleistung > 20 kW ≤ 100 kW		2400 € + 100 € je kW (ab 10 kW), mind. 1200€ ²⁾	
Gasbetriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW	pauschal 900 €		
	Nennwärmeleistung > 20 kW	pauschal 1200 €		
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,5	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW	pauschal 900 €		
	Nennwärmeleistung > 20 kW	pauschal 1200 €		

♦ Wärmepumpen werden **nur im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und in welchem vor dem 01.01.2009 ein Heizungssystem installiert wurde. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

♦ Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2011.

1) Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung -10) x 120) €.

2) Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Sie beträgt mindestens 1200 €. Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung -10) x 100) €.

3) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 600 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde. Der Bonus beträgt **bis zum 30.12.2011** 600 € (Tag des Antragseingangs), ab dem 31.12.2011 beträgt der Bonus 500 €.

Zuschusstabelle Basisförderung Wärmepumpe

Folgende Förderbeträge können gewährt werden, wenn die Konditionen der Förderrichtlinien vom 11. März 2011 erfüllt sind. Die Entscheidung über die Bewilligung von Zuschüssen erfolgt ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens.

Wärmeleistung (=WL)	Luft-Wasser- Wärmepumpen	Wasser-Wasser und Sole-Wasser- Wärmepumpen	
1 kW	900 €	2.400 €	Pauschale
2 kW	900 €	2.400 €	
3 kW	900 €	2.400 €	
4 kW	900 €	2.400 €	
5 kW	900 €	2.400 €	
6 kW	900 €	2.400 €	
7 kW	900 €	2.400 €	
8 kW	900 €	2.400 €	
9 kW	900 €	2.400 €	
10 kW	900 €	2.400 €	
11 kW	900 €	2.520 €	2.400 € + ((WL-10)x120) €
12 kW	900 €	2.640 €	
13 kW	900 €	2.760 €	
14 kW	900 €	2.880 €	
15 kW	900 €	3.000 €	
16 kW	900 €	3.120 €	
17 kW	900 €	3.240 €	
18 kW	900 €	3.360 €	
19 kW	900 €	3.480 €	
20 kW	900 €	3.600 €	
21 kW	1.200 €	3.600 €	Pauschale
22 kW	1.200 €	3.600 €	
23 kW	1.200 €	3.700 €	2400 € + ((WL-10)x100) €
24 kW	1.200 €	3.800 €	
25 kW	1.200 €	3.900 €	
26 kW	1.200 €	4.000 €	
27 kW	1.200 €	4.100 €	
28 kW	1.200 €	4.200 €	
29 kW	1.200 €	4.300 €	
30 kW	1.200 €	4.400 €	
31 kW	1.200 €	4.500 €	
32 kW	1.200 €	4.600 €	
33 kW	1.200 €	4.700 €	
34 kW	1.200 €	4.800 €	
35 kW	1.200 €	4.900 €	
36 kW	1.200 €	5.000 €	
37 kW	1.200 €	5.100 €	
38 kW	1.200 €	5.200 €	
39 kW	1.200 €	5.300 €	
40 kW	1.200 €	5.400 €	
41 kW	1.200 €	5.500 €	
42 kW	1.200 €	5.600 €	
43 kW	1.200 €	5.700 €	
44 kW	1.200 €	5.800 €	
45 kW	1.200 €	5.900 €	
46 kW	1.200 €	6.000 €	
47 kW	1.200 €	6.100 €	
48 kW	1.200 €	6.200 €	
49 kW	1.200 €	6.300 €	
50 kW	1.200 €	6.400 €	
bis 100 kW	pauschal 1.200 €	2.400 € + ((WL-10)x100) €	